11-4540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2296/J

1986 -07- 1 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Leitner und Kollegen

an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Verbesserung des Familienlastenausgleiches

Ein wirksamer Familienlastenausgleich ist für die wirtschaftliche Sicherheit der Familien eine unerläßliche Voraussetzung. Für einen wirksamen Lastenausgleich ist ein Gesamtkonzept notwendig, das die einzelnen Bereiche - Familienbeihilfe, Steuersystem, Erziehungsgeld und Berücksichtigung der Arbeit in der Kindererziehung und bei der Pflege kranker und alter Familienmitglieder im Pensionssystem - umfaßt. Ebenso ist die Anzahl der Kinder und ihr Alter im Familienlastenausgleich zu berücksichtigen.

Die kürzlich erfolgte Ankündigung des Bundesministers, die Familienbeihilfen ab 1. Jänner 1987 um 100.- S zu erhöhen, ist zwar zu begrüßen, aber nicht in der Lage, die Benachteiligung der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie, zu mildern.

Die Ankündigung des Bundesministers für Finanzen, einen Steuerabsetzbetrag für Alleinverdiener und Alleinerhalter in der Höhe von S 600.- pro Kind und Jahr einzuführen, ist äußerst unbefriedigend. Dieser Betrag beträgt nur 1,64 S pro Tag und Kind.

Bei einem Existenzminimum nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz zahlt ein Alleinverdiener mit Familie noch Lohn- und Einkommensteuer. Dieses Existenzminimum beträgt derzeit für den alleinstehenden Ausgleichszulagenempfänger 4672.- S, für seinen Ehepartner 2.020.- S und für jedes Kind 498.- S pro Monat. Die Beträge werden 14 x jährlich ausbezahlt. Dazu kommt noch die

Familienbeihilfe.

Selbst bei diesem geringen Einkommen muß derzeit ein Alleinverdiener mit einem Kind 4736.- S, mit 3 Kindern 8660.- S und mit 6 Kindern sogar 15.608.- S jährlich Lohnsteuer bezahlen. Er ist damit gegenüber dem Ausgleichszulagenempfänger benachteiligt.

Nach den Berechnungen des Katholischen Familienverbandes Österreichs würde ein Ausgleich zur Steuerfreiheit des Mindesteinkommens nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz den Betrag von ca.
3,4 Mrd. S erfordern.

Da in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky in der Familienpolitik der Vorrang direkter Geld- und Sachleistungen festgelegt wurde, wäre eine Anhebung der Abgeltung der Einkommensteuer im Familienlastenausgleichsfonds notwendig. Das letztemal wurde dieser 1984 erhöht.

In den "Überlegungen und Forderungen zur Behebung der Familienarmut in Österreich" - einer Aussendung der Österreichischen
Kommission "Justitia et Pax" - sagen die Österreichischen Bischöfe:
"Alle Untersuchungen zeigen übereinstimmend, daß besonders
Familien mit mehreren Kindern vielfach in schwierige wirtschaftliche Situationen kommen. Dabei ist zu bedenken, daß in 15 % aller
Österreichischen Familien mehr als 41 % aller Kinder des Landes
leben."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher aufgrund des dargelegten Sachverhaltes an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1) Sind Sie der Auffassung, daß für die Alleinverdiener-Familien wenigstens das Einkommen nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz steuerfrei bleiben soll?

- Wenn ja, was werden Sie in der Bundesregierung beantragen, um dieses Ziel zu erreichen?
- 3) Wenn nein, wie soll jedem Familienmitglied dieses geringe Mindesteinkommen gesichert werden?
- 4) Werden Sie dafür eintreten, daß im Budget 1987 die Post "Abgeltung der Einkommensteuer" nach 3 Jahren wieder angehoben wird?
- 5) Werden Sie die schwierige finanzielle Situation kinderreicher Familien verbessern oder vertreten Sie die Auffassung, daß dies nicht notwendig ist?
- 6) Wie soll nach Ihrer Auffassung den Mehrkinder-Familien, in welchen 41 % aller Kinder leben, finanziell geholfen werden?